

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 14 – Deutsche Kultur
Amt 14.4 – Amt für Bibliotheken und Lesen



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 14 – Cultura tedesca
Ufficio 14.4 – Ufficio biblioteche e lettura

Schulbibliotheken in Südtirol

Schulbibliotheksgesetz

Markus Fritz



Die Struktur des Bibliothekswesens



Schulbibliotheken in Südtirol

- 1983 Bibliotheksgesetz für die Öffentlichen Bibliotheken
- 1984 Durchführungsverordnung
- Schulbibliotheken als Sonderform definiert
- jede Bibliothek muss Bibliotheksleiter/in haben
- jede/r Bibliotheksleiter/in braucht eine Ausbildung

Schulbibliotheksgesetz

Landesgesetz vom 7. August 1990 Nr. 17: „Maßnahmen zur Förderung der Schulbibliotheken“

Durchführungsverordnung vom 1. April 1992

Download: <http://www.provinz.bz.it/bibliotheken>

[Rubrik: Fachinformation - Richtlinien]

Schulbibliotheksgesetz - Zielsetzung

–Die Autonome Provinz Bozen

- unterstützt die Errichtung und den Ausbau von Schulbibliotheken
- finanziert sie und stellt Personal zur Verfügung

–Schulbibliotheken als Teil des Bibliothekssystems des Landes

Schulbibliothek als ...

- Informations-, Lern- und Kommunikationszentrum der Schule
- Dienst für Schüler, Schülerinnen und Lehrer, Lehrerinnen
- nach Möglichkeit Integration aller Medien

Standards für Schulbibliotheken

- Mindestbestand von 10 ME / Schüler & Lehrer
- Qualität und Aktualität des Medienbestandes
- gezielter Bestandsaufbau
- benutzerorientierte Präsentation
- Erschließung der Bestände dient zur überlegten unterrichtsbezogenen Nutzung

Standards für Schulbibliotheken

- jederzeit zugänglich während der Unterrichtszeit, auch außerhalb des Unterrichts
- funktionsgerechte, zentrale Unterbringung, ausreichende Größe
- Arbeiten mit Gruppen oder Klassen muss möglich sein
- Systematisierung, Katalogisierung & Verwaltung durch Arbeitstechnik wie in ÖB

Anerkennung von Schulbibliotheken

1. gemeinsame Schulbibliothek mehrerer Schulen
 2. Bibliothek einer großen Schule
 3. Bibliotheksdienst zusammengeschlossener Schulen (auch mit ÖB)
- Zuweisung von hauptamtlichem Bibliothekspersonal
 - mehr Geld für den Bestandsaufbau

Der Leiter / die Leiterin und seine / ihre Mitarbeiter/innen

- sind Lehrkräfte
- werden vom Lehrerkollegium für drei Jahre bestimmt
- Leiter/in muss eine bibliothekarische Ausbildung absolviert haben
- Aufgaben: siehe LKV und Aufgabenprofil

Bibliothekspersonal

- Berufsbild: Diplombibliothekar/in in der 7. Funktionsebene (seit 2000)
- Berufsbild: Bibliothekar/in in der 6. FE (nur für prov. Stellen)

Anerkennungen durch die Landesregierung (Stand: März 2024)

41 Anerkennungen von Schulbibliotheken durch die Landesregierung

- 63 beteiligte Schulen (Schulbibliotheken), davon 6 LBS
- 8 kombiniert mit ÖB

44 Vollzeitstellen für hauptamtliche Schulbibliothekare/innen (aufgeteilt auf 57 Personen)

- alle Oberschulen haben hauptamtliches Personal
- 32 von 62 Pflichtschuldirektionen (Grund- und Mittelschulen) haben hauptamtliches Personal
- 5 Berufsschulen haben hauptamtliches Personal

Schulbibliotheken in Südtirol: einige Zahlen

219
Schulbibliotheken
in Südtirol

!



Ihre Aufschlüsselung nach Schulstufen



OS	29	von 29 Schulen
MS	48	von 56 Schulen
GS	125	von 271 Schulen
LBS/FS	17	von 21 Schulen

Gesamt **219**

Anmerkung: in „kleinen“ Ortschaften werden viele Bibliotheken als kombinierte Bibliothek (ÖB/SB) geführt.